

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Horst Arnold

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Karl Straub

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Uli Henkel

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christoph Maier

Abg. Toni Schuberl

Abg. Martin Hagen

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes (Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz - BayIntGAufhebG) (Drs. 18/11534)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der SPD-Fraktion begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Es gibt 12 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Ich erteile dem Kollegen Fraktionsvorsitzenden Horst Arnold von der SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Danke schön. – Herr Präsident, hohes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sinn und Zweck eines Gesetzes ist doch, dass der Gesetzgeber Sachverhalte normiert und Tatbestände für die Gesellschaft als verbindlich festgelegt. Daraus leitet er Rechtsfolgen ab, die Staat, Verwaltung und Volk binden sollen, Ansprüche, Verpflichtungen, Sanktionen und Verhaltensweise begründen.

Das Bayerische Integrationsgesetz stammt aus dunkelsten Zeiten der Migrationsphobie, die politisch aber auch durch die Granden der damaligen absoluten Mehrheit der CSU aufbereitet wurden. Bereits am 9. März 2011 hat Ministerpräsident Seehofer in einer Rede am Aschermittwoch formuliert: Bis zur letzten Patrone werde man sich gegen eine Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme sträuben. – Ausgerechnet am 9. März 1945 war dies die letzte Parole, die beim Sturm auf Berlin zum Durchhalten aufgerufen hat.

Der jetzige Ministerpräsident, auch CSU-Vorsitzender, formulierte den Begriff "Asyltourismus". – Klar, er hat sich zwischenzeitlich entschuldigt und es als Fehler eingesehen. Aber damals war das schon eine Ausdrucksweise, die gezündet hat.

In diesem Zusammenhang habe ich auch von der Bundesebene etwas zu berichten: Alexander Dobrindt – Ihnen und uns allen wohlbekannt – hat 2018 mit "Anti-Abschiebe-Industrie" den Preis für das "Unwort des Jahres" gewonnen. Damit hat er im Prinzip Organe der Rechtspflege in unserem Staat verunglimpft, weil sie verfassungsgemäß verbrieftes Recht wahrgenommen haben. 60 % der letzten Entscheidungen gegen das BAMF wurden von afghanischen Flüchtlingen gewonnen. Das ist keine Abschiebe-Industrie, sondern wichtig und notwendig, um Grundrechte rechtlich zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

In diesen sprachmilitanten Äußerungen spiegeln sich auch das Milieu und der Geist der damaligen absoluten Mehrheit wider. Und ehrlich: Zwischen dem Damals und dem Heute von Rechtspopulisten, Spaltern und Nationalisten, die diese Position immer noch beziehen, passt fast kein Blatt.

So wurde das auch von maßgeblichen Teilen der Zivilgesellschaft empfunden. In einer vom Landtag durchgeführten Anhörung äußerten sich verschiedene Persönlichkeiten. So sagte Prof. Andreas Funke von der Friedrich-Alexander-Universität: Ein Gesetz, das sich einer derart drohenden Wortwahl bedient, habe ich lange nicht mehr gelesen. – Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeiräte meinte: Der Ton dieses Gesetzentwurfes stößt Migranten vor den Kopf und stellt sie unter Generalverdacht. – Dr. Rainer Oechslen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat sich ähnlich geäußert und kritisierte, dass mit diesem Gesetzentwurf Migrantinnen und Migranten ausschließlich als Problem und nicht als Bereicherung angesehen würden.

Und Simone Fleischmann, uns allen bekannt als Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands, hat dazu geäußert, dass der Text den Aspekt der Abschreckung unverhältnismäßig stark betone, während sämtliche Integrationsangebote pauschal unter Haushaltsvorbehalt gestellt würden.

Auch die Vertreter der Kommunen appellierten an die Staatsregierung, die Integrationsförderung stärker in den Blick zu nehmen, für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen und eine stärkere Unterstützung der Ehrenamtlichen herbeizuführen.

Aber auch Demonstrationen auf den Straßen Bayerns fanden statt, und zwar nicht von irgendwelchen, die man unter Umständen in Richtungen separieren könnte, nein, unterstützt von Gewerkschaften, von der Handwerkskammer, von der IHK – also, ein äußerst breites Spektrum der Zivilgesellschaft bezog entschieden und entschlossen Position gegen dieses Gesetz.

Natürlich taten dies auch die SPD und die GRÜNEN damals, in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags und in einer legendären Gesetzesberatung – die genau heute vor vier Jahren um 5 Uhr in diesem Haus endete. In einer legendären Gesetzesberatung haben wir versucht, Änderungen herbeizuführen. Wir führten damals eine Einzelberatung durch; damals war das aufgrund der liberalen Geschäftsordnung, die noch galt, einer parlamentsorientierten Geschäftsordnung, noch möglich. Sie haben dafür gesorgt, dass das jetzt nicht mehr geht, weil Sie glauben, Sie können Ihre Zeit woanders besser verbringen.

Auch in dieser Debatte scheute man sich nicht, dumpfe, ja rassistische Klischees zu bedienen. Einen Tiefpunkt lieferte der – eigentlich von mir hochgeschätzte – Kollege Kreuzer, indem er in Bezug auf einen von einem Geflüchteten begangenen Mord an einer Freiburger Studentin und die Berichterstattung in der ARD einen Zusammenhang herstellte mit dem Unwohlsein von mehr als 50 % der Bevölkerung bei der entsprechenden Feststellung, dass unkontrollierte Migration zu einem Unsicherheitsfaktor wird. – Tiefer und niedriger geht es aus meiner Sicht nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Integration ist wichtig, Vorschriften für ein Zusammenleben – kein Freibrief zum Austoben; das ist doch klar –, aber doch ein deutliches und verbindliches Zeichen der aufgeklärten, humanitären Gesellschaft, christlich-abendländisch geprägt, wie Sie es

immer voraussetzen. Und dazu, wie dieses Zusammenleben gestaltet werden kann, gibt es zahlreiche Beweise, die sogar in Länderparlamenten etabliert sind: Berlin, Nordrhein-Westfalen und natürlich auch Baden-Württemberg.

In Bayern wollte man eine wertorientierte, auf Sanktionen aufgebaute Norm, und diese Sache ist natürlich schiefgegangen. Da wir bei den Werten sind: Es wurde eine normalerweise nur in Verfassungen bekannte Präambel formuliert, als sogenannte "Bayerische Leitkultur". Es sollte ein Grundkonsens sein – 13 Sätze. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu Folgendes ausgeführt:

Der hohe Abstraktionsgrad [...] macht deutlich, dass die Präambel [...] kein unmittelbar anwendbares Recht darstellt und insbesondere keine [...] Rechte oder Pflichten begründet, sondern lediglich deskriptive, appellative und programmatische Aussagen trifft, die der Umsetzung durch [...] vollzugsfähige Normen bedürfen.

Die Präambel sei eine Aneinanderreihung von – so wörtlich – "adressatlosen Feststellungen, die sich auf bestimmte historisch-soziologische Gegebenheiten beziehen", Einschätzungen also, die keinem empirischen Wahrheitsbeweis zugänglich seien.

Bravo! Das ist Ihre "Leitkultur", und es ist natürlich in dem Zusammenhang auch klar, dass Sie diese nicht mehr anwenden, weil es nicht einmal Ihnen zupass kommt, wenn so etwas Unverbindliches als "Leitkultur" bezeichnet wird.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Desaster für Sie als Urheber ist natürlich klar verursacht worden durch die Tätigkeit von SPD und GRÜNEN; wir haben ein Verfahren über die Meinungsverschiedenheiten angestrengt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat sich am 3. Dezember letzten Jahres dazu geäußert und hat ein weiteres negatives, um nicht zu sagen niederschmetterndes Verfahren in dem Zusammenhang mit einem Urteil beziehungs-

weise dem Beschluss beendet, dass drei Artikel in diesem Gesetz nichtig sind – und nichtig heißt: überhaupt nicht anwendbar. Mit anderen Worten: von Anfang an Müll.

Und deswegen ist es klar, dass man das noch deutlicher bezeichnen muss. Ein Eingriff in die Rundfunk- und Meinungsfreiheit – das muss man sich mal vorstellen. Die absolute Mehrheit des Parlaments ging so mit dem Bayerischen Rundfunk um. Man wollte ihn verpflichten, dieses Konglomerat von sogenannter Leitkultur in die Berichterstattung aufzunehmen. – Abgeschmettert! Ein Grundrecht verletzt!

Dann haben wir den Grundkurs. Sie wollten die Leute, die sich möglicherweise nicht konform verhalten, verpflichten, an einem Grundkurs teilzunehmen. Dazu sagte der Bayerische Verfassungsgerichtshof: ein absoluter Verstoß gegen die Meinungsfreiheit.

Und weil wir gerade bei den Sanktionen sind: Bußgeldbewehrungen wollten Sie in Bezug darauf aussprechen, dass möglicherweise jemand eine andere Meinung vertritt. Da sagt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ebenso: Das ist ein Eingriff in die Meinungsfreiheit – und natürlich eine vollkommene Überschreitung der Kompetenz.

Was ist übrig? – Im Prinzip ein Rumpfgesetz. Zur Anwendung in dieser Form haben Nachfragen ergeben: Niemand wendet es an, keine Behörde, keine Stadt, nicht einmal Sie selbst. Das sind ganz klare Indizien dafür, dass das damals ein Zeichen war, das in die falsche Richtung ging. Sie wollten damals mit Ihren rechtsseitigen Äußerungen und Feststellungen verhindern, dass die AfD in den Landtag kommt. Es ist Ihnen nicht gelungen, im Gegenteil. Wir müssen uns jeden Tag

(Beifall bei der SPD)

mit diesem Blödsinn auseinandersetzen.

(Zuruf: Bei "Blödsinn" haben Sie geklatscht!)

Mittlerweile ist eine andere Einstellung der Staatsregierung eingeekehrt, weitaus offener als in diesem – ja, wie soll man sagen? – festgezurrt, phobischen Weltbild von fast

feindseligen Zuwanderungen. Eigentlich müsste sich hier und jetzt der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau deutlich zu Wort melden. Sie haben einen Beauftragten, der dafür tätig ist, überflüssige Vorschriften abzubauen, einen Baum an Normen, die man nicht mehr durchblicken kann, weil man nicht mehr weiß, was anwendbar ist und was nicht. Sie haben diesen Beauftragten, der sich darum kümmert, das abzubauen. Jetzt können Sie in Ihrer eigenen Revision der Gesetzgebung feststellen: Das, was wir dem Volk zur Verfügung stellen – ein Rumpf, ein Nichts, einen Torso –, brauchen wir doch eigentlich gar nicht. Dann hätten Sie Ihrem Auftrag und Ihrer Neigung – Abbau von Bürokratie, Entzerrung und Ausdünnung von Gesetzen, alles Dinge, worüber Sie immer so klagen – einen riesigen Dienst und mitnichten einen Bärenienst erwiesen; denn tatsächlich ist das, was übrig geblieben ist, nichts anderes als ein unanwendbares bürokratisches Monster.

(Beifall bei der SPD)

Konsequenz: Vier Jahre nach der Gesetzesberatung fordern wir Sie auf, unserem Gesetz Folge zu leisten. Dieses Gesetz ist sehr einfach, ganz einfach: Wir wollen die Möglichkeit schaffen, auf null zu stellen, sodass wir uns in Zukunft gemeinsam in diesem Haus über vernünftige Integration, über eine Willkommenskultur und über eine Integrationskultur unterhalten können. In diese Debatte können auch Ihre neu gereiften Erkenntnisse eingehen, dann müssen Sie sich nicht immer auf die Irrtümer der Vergangenheit beziehen.

Deswegen bitte ich um angemessene Beratung und dann natürlich um wohlwollende Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Arnold. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Werter Kollege Arnold! Nachdem ich im Vorfeld an der Erarbeitung des Gesetzes beteiligt war, und zwar nicht unmaßgeblich, möchte ich einen Kommentar abgeben. Zum einen: Wenn sich die SPD auf einen falschen Pfad begibt, dann aber konsequent. Das muss man euch lassen. Immerhin hat auch damals nach allen Umfragen ein wesentlicher Teil eurer Wähler unserem Integrationsgesetz zugestimmt.

Zum Zweiten hat der Verfassungsgerichtshof 15 von 18 Artikeln nicht beanstandet – das sollte man wissen – und vor allem nicht die Leitkultur, die Hauptangriffspunkt von SPD und GRÜNEN war. Die Leitkultur haben wir wunderbar formuliert als Willkommensgruß an Zuwanderer, unsere Leitkultur anzunehmen, christlich-abendländisch geprägt. Ich bitte doch, das auch einmal zu akzeptieren und nicht jetzt eine Aufhebung des Gesetzes zu fordern.

Noch dazu muss man sagen: Randalereien mit Plünderungen, wie wir sie erst vor Kurzem in Baden-Württemberg erlebt haben, hat es in Bayern nie gegeben. Ich glaube, das ist Konsequenz unserer zielführenden Integrationspolitik.

Horst Arnold (SPD): Jawohl, Herr Zellmeier. – Ich dachte eigentlich, dass die Unbekehrbaren, diejenigen, die in dem Zusammenhang nichts aus Fehlern lernen, ganz woanders in diesem Hause sitzen. Aber offensichtlich scheinen Sie nicht einmal das Urteil richtig zu interpretieren. Wie soll sich denn ein Verfassungsgerichtshof mit einem juristischen Nichts, das Sie damals als Präambel formuliert haben, auseinandersetzen?

(Zuruf)

Wo nichts ist, kann auch keine Kritik kommen. Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD)

Das andere: Ja, die SPD behält ihre Einschätzung, ihre Haltung und ihren Anstand seit über 150 Jahren zu diesen Punkten immer bei und muss sich nicht abhängig ma-

chen von Wählerumfragen. Wir stehen zu unseren Grundwerten, und Sie stehen offensichtlich zu Wählerumfragen. Ich hoffe, dass das nicht dazu führt, dass Sie wieder in diese Tonlage verfallen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Weitere Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Deswegen darf ich den nächsten Kollegen aufrufen. Es ist von der CSU-Fraktion der Abgeordnete Karl Straub. Bitte schön, Herr Abgeordneter Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich auch sehr gut an die Zeit 2015/2016 und vor allem an diesen Tag, den Sie, glaube ich, zu Recht als legendär bezeichnet haben. Wir haben in einer sehr aufgeheizten Stimmung dieses Gesetz beschlossen, und wir halten es auch heute noch für richtig. Deshalb haben wir damals auch dafür gekämpft.

Warum ist es uns so wichtig? – Die Flüchtlingskrise und die damit einhergehende Aufnahme und Integration einer Vielzahl von Geflüchteten stellten Bayern in den vergangenen Jahren vor enorme Herausforderungen. Die Menschen in Bayern erwarteten im Zuge der Flüchtlingskrise zu Recht von uns, dass wir die entscheidenden Weichen für ein gutes gesellschaftliches Miteinander stellen. Das haben wir mit dem Bayerischen Integrationsgesetz getan.

(Zuruf)

Was war und ist unser Ziel? – Wir wollen Migranten für die Zeit ihres Aufenthalts Unterstützung anbieten und ihnen das Leben in einem zunächst unbekanntem Land erleichtern. Wir wollen aber – das war uns besonders wichtig – auch Integrationsanstrengungen einfordern, also fordern und fördern.

Wenn ich mir dagegen den Gesetzentwurf der SPD anschau, kommt es mir fast so vor, als würden Sie die Menschen orientierungslos im Regen stehen lassen. So kann Integration aber nicht gelingen.

Bayern ist das Land – Sie haben es mit anderen Bundesländern verglichen – der gelingenden Integration.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Da könnt ihr ruhig mehr Applaus geben, weil Bayern tatsächlich das Land der gelingenden Integration ist.

(Beifall bei der CSU)

Aber Integration besteht nicht nur aus Registrierung, Alimentierung und häuslicher Unterbringung, wie die Kollegen von der SPD und den GRÜNEN vielleicht meinen. Integration ist keine Einbahnstraße, sondern lebt und wächst aufgrund eines Miteinanders der beteiligten Personen. Sie basiert auf einem gegenseitigen Geben und Nehmen. Das Bayerische Integrationsgesetz ist dabei der wichtige Orientierungsrahmen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Es ist daher notwendig, sich über gemeinsame Grundsätze und Ziele der Integrationspolitik zu verständigen.

Die Verständigung über eine gemeinsame Grundlage für das Zusammenleben ist auch und gerade in einer heterogenen und pluralistischen Gesellschaft nötig.

(Zuruf)

Ziel des Gesetzes ist dabei, den Migrantinnen und Migranten Hilfe und Unterstützung anzubieten. Das verstehen wir unter Integrationsförderung. Ziel ist es auch, auf die Achtung der in der Präambel als Leitkultur definierten Verhaltensweisen und Wertvorstellungen hinzuwirken und insoweit eigene Integrationsanstrengungen zu fordern – Stichwort Integrationspflicht.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben vor dem Verfassungsgericht die Präambel und 14 Artikel des Bayerischen Integrationsgesetzes angegriffen. Schauen wir uns mal an, was der Bayerische Verfassungsgerichtshof gesagt hat. Kollege Zellmeier hat es gesagt. Übrigens sind nicht 15, sondern fünfzehneinhalb Artikel bestätigt worden. Es sind nur zweieinhalb Artikel nicht bestätigt worden.

(Zuruf)

– Das können wir dann in der Zwischenbemerkung machen.

(Zuruf: Zählen Sie uns die auf?)

Die übrigen Regeln wurden alle nicht beanstandet. Das Gesetz ist also alles andere als überflüssig. Die wenigen Beanstandungen des Verfassungsgerichtshofs führen nicht dazu, dass das Bayerische Integrationsgesetz nur ein Rumpfgesetz wäre, sondern es ist ein ganz wichtiges Gesetz.

Der Verfassungsgerichtshof hat entgegen den Ausführungen im Gesetzentwurf der SPD das Bayerische Integrationsgesetz in wesentlichen Teilen bestätigt. Das Prinzip des Förderns und Forderns als Grundlage der Integrationspolitik ist verfassungsgemäß. Das Ziel, die als Leitkultur bezeichnete kulturelle Grundordnung zu wahren und Migrantinnen und Migranten zur Achtung der Leitkultur zu verpflichten, ist verfassungskonform. Die gesetzliche Normierung der Integrationspflicht ist mit der Verfassung vereinbar.

Der Verfassungsgerichtshof hat nur einzelne wenige Normen für nichtig bzw. teilnichtig erklärt.

Die Präambel stellt für Migrantinnen und Migranten einen Orientierungsrahmen bereit und gibt der Integration die notwendige Richtung. Das Bayerische Integrationsgesetz fordert nicht, wie es manchmal behauptet wird, das Überstülpen einer Kultur. Vielmehr wird auf gelingende Integration, die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sowie

auf Respekt vor der Einzigartigkeit der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen geachtet.

Der Verfassungsgerichtshof hat den Begriff der Leitkultur in keiner Weise beanstandet, weder die Definition in der Präambel noch andere Artikel, die auf die Leitkultur Bezug nehmen.

(Zuruf)

Die Leitkultur ist die stillschweigende Übereinkunft der Bürgerinnen und Bürger, welche Grundregeln ihnen für das Zusammenleben in unserem Land besonders wichtig sind. Daher stellt sie auch weiterhin das Fundament unserer Integrationspolitik dar. Wir in Bayern fördern Integration besser als jedes andere Bundesland, aber wir fordern auch. Ich glaube, deswegen funktioniert Integration bei uns auch besser.

Lassen Sie mich hier abschließend beispielhaft auf Bestimmungen zur Integrationspflicht eingehen. Erziehungsberechtigte, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen, müssen an der frühzeitigen Sprachstandserhebung mitwirken. Wird aufgrund des Ergebnisses der Sprachstandserhebung ein Informationsgespräch über mögliche Fördermaßnahmen angeboten, sind Erziehungsberechtigte, deren Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, zur Teilnahme an dem Gespräch verpflichtet.

Zur Obliegenheit, die deutsche Sprache zu lernen: Migrantinnen und Migranten müssen nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer in der Lage sein, sich mit jedermann in deutscher Sprache angemessen zu verständigen. Das war eine der ganz großen Diskussionen, die wir geführt haben. Da hatten Sie andere Meinungen. Aber ich glaube, um ein Zusammenleben in Deutschland zu ermöglichen, ist die deutsche Sprache einfach Grundvoraussetzung. Das ist im Integrationsgesetz deutlich so verankert.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Integration kann nur gelingen, wenn sich die Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben wollen, an die Grundsätze unseres Zusammenlebens halten. Wer Teil unserer Gesellschaft werden möchte, muss die Regeln un-

serer Gesellschaft kennen und akzeptieren. Das Bayerische Integrationsgesetz ist daher in keinem Fall überflüssig, wie die SPD behauptet, sondern verfolgt weiter konsequent den Ansatz des Förderns und des Forderns. Genau dieser Ansatz wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege Straub. Ich bitte Sie, am Rednerpult zu bleiben. – Es liegt noch eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Frau Kollegin Hiersemann, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Straub, ich bin ganz verwundert. Sie haben gesagt, wir haben Diskussionen geführt. Kollege Arnold hat daran erinnert, genau vor vier Jahren hatten wir diese berühmte Nachtsitzung bis morgens um 5:30 Uhr. Wir haben gar keine Diskussionen geführt, denn Sie haben nicht mehr mit uns diskutiert. Ab 22 Uhr haben Sie die Auseinandersetzung, die politische Debatte eingestellt. Bis dahin hat sich Ihr Kollege Kreuzer noch von führenden AfD-Vertretern, die auf der Tribüne saßen, für seinen unsäglichen Versuch, mit unappetitlichen Vergleichen die Thematik aus CSU-Sicht zu bearbeiten, beklatschen lassen. Das, was Sie heute vorgetragen haben, können Sie nicht aus der damaligen Debatte haben, an der Sie sich, wie gesagt, nicht beteiligt haben. Deshalb war die Nacht für Sie auch anstrengend. Sie konnten trotzdem nicht nach Hause gehen, sonst hätten wir die Mehrheit gehabt. Die GRÜNEN und wir haben diskutiert. Wir haben versucht, das zu tun, was diesem Hohen Hause zusteht, nämlich Argumente auszutauschen.

Deshalb meine Frage an Sie: Ist das Ihre Vorstellung von politischer Debatte zu dieser ungeheuer wichtigen Thematik der Integration von Menschen, die zu uns gekommen sind? Ihre Mitteilung, dass es nach der Anzahl der – –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Zeit!

Alexandra Hiersemann (SPD): Meine Frage an Sie habe ich gestellt. Erinnert habe ich auch für alle die, die in dieser Nacht nicht hier gewesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Karl Straub (CSU): Frau Hiersemann, ich möchte mich ganz ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie diese Frage gestellt haben. Sie erwecken hier den Eindruck, dass das Plenum der einzige Ort war, an dem wir uns darüber unterhalten haben. Ich habe selber Stunden damit verbracht, mit Ihnen zu diskutieren. Wenn Sie jetzt meinen, der Öffentlichkeit vorspiegeln zu müssen, dass das Plenum der einzige Ort ist, wo man so etwas beredet, muss ich Ihnen sagen: Sie haben damals ein Schauspiel abgezogen. Es war vollkommen richtig, dass wir das um 22 Uhr von uns aus beendet haben. Die Diskussionen haben stattgefunden. Die Einzelberatung mit 128 Reden von jedem Einzelnen Ihrer Berichterstatter war ein Schauspiel, und nicht mehr. Das Integrationsgesetz ist richtig.

(Zurufe)

– Die Demokratie haben wir ausführlich in den Ausschüssen gelebt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Straub. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Gülseren Demirel aufrufen. – Einen Moment dauert es noch. Danke auch heute unseren Offiziantinnen und Offizianten für die Pflege der Hygiene hier im Haus.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Kollegin.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Straub, mich wundert es, wie Sie aus innerer Überzeugung versucht haben, wieder einmal die Integrationspolitik der CSU zu verteidigen, wobei Sie beim Reden

selber Probleme gehabt haben, Ihren eigenen Argumenten zu glauben. Auch die CSU weiß, wie dieses Gesetz überhaupt zustande gekommen ist. Ich kann mit Ihnen nicht die Erfahrungen aus diesem Nachtplenum teilen, weil ich damals noch nicht im Hohen Haus war. Das Ziel dieses Gesetzes war aber, im Wahlkampf auf Stimmenfang im rechten Lager zu gehen. Geben Sie das doch einfach zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann müssten Sie hier nicht den Spagat versuchen, uns ernsthaft weiszumachen, dass Ihre Absicht wirklich die Integration war. Dieses Gesetz verdient den Namen "Integrationsgesetz" gar nicht. Das hat der Verfassungsgerichtshof in seiner Rechtsprechung auch sehr deutlich begründet. Der Verfassungsgerichtshof hat, wie es schon der Kollege Arnold gesagt hat, zwar gesagt, dass er die Präambel nicht rechtlich beurteilen könne. Die Konsequenzen aus der Präambel, dass Sie die Leitkultur über Rundfunk und Medien usw. an den Mann und an die Frau bringen wollen, hat der Verfassungsgerichtshof aber sehr wohl beanstandet. Er hat nicht gesagt, das könnte tolerierbar sein, sondern er hat gesagt, das geht gar nicht.

Was ist denn überhaupt noch übriggeblieben? – Ihre Wertekurse. Ich bin zwar dafür, dass wir Demokratiekurse so früh wie möglich für alle in diesem Land zur Verfügung stellen. Dann müsste nämlich sofort der rechte Rand zu diesen Kursen gehen. Das ist doch gar nicht die Frage. Der Verfassungsgerichtshof hat aber gesagt, es kann nicht sein, dass man nur einer Gruppe diese Kurse aufkrotzt und den Betroffenen dann auch noch Geldbußen androht, wenn sie nicht hingehen. Hinzu kommt noch, dass kein Mensch wusste, wo diese Kurse überhaupt stattfinden. Also ist dieses Gesetz nur aus der Situation des Wahlkampfs geboren nach dem Motto: Wie kann ich mehr Stimmen am rechten Rand fischen?

Im Gegenteil, das hat sich nicht bestätigt, weil die Gesellschaft in dieser Frage schon viel weiter ist als Sie, liebe CSU. Die Gesellschaft weiß, dass Migration und Integration nicht nur ein Thema der Geflüchteten ist. Jeder fünfte Mensch in Bayern hat eine Mi-

grationsgeschichte. Die Gesellschaft erwartet, dass man sich mit dieser Thematik auch positiv auseinandersetzt, weil jeder in seinem Leben und seinem beruflichen Umfeld mit diesem Thema konfrontiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU glaubt aber immer noch, dass das Thema Integration und Migration ein ordnungspolitisches und sicherheitspolitisches Thema sei. Wir alle in der Gesellschaft müssen das Zusammenleben gestalten. Die Gestaltung des Zusammenlebens braucht Regeln. Darüber diskutiert doch kein Mensch. Wir diskutieren aber darüber, eine Gruppe aus der Gesellschaft herauszuholen und ihr zu sagen: Ihr seid alle potenzielle Verfassungsfeinde, also müssen wir euch beibringen, welche Regeln in diesem Land gelten. – Das ist doch der Punkt, liebe CSU. Das geht nicht. Das hat der Verfassungsgerichtshof sehr deutlich zur Sprache gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist denn von diesem Gesetz noch übrig geblieben? Gehen Sie doch hinaus und fragen Sie die Migrantenverbände: Wir haben ein Integrationsgesetz verabschiedet, welchen Nutzen haben Sie davon? – Die werden Sie wahrscheinlich anschauen und sagen: Ja, wir haben einmal von einem Gesetz gehört, das aber nichts mit Integration zu tun hat, und daher weiß ich nicht, welchen Gewinn ich davon haben kann.

Wenn man ernsthaft über die Integration diskutiert, wenn man ernsthaft vorhat, Integration zu gestalten, dann sollte man darüber diskutieren, dass die Menschen, die zu Tausenden in dieser Gesellschaft leben, dieselbe Bildungsgerechtigkeit, denselben Zugang zum Wohnen und zu Arbeit brauchen. Zig Studien belegen, dass ein Mensch mit einem Namen, der nur ein bisschen die Zugehörigkeit zum muslimischen Glauben assoziiert, bei Bewerbungen nicht dieselben Chancen hat. Darüber sollten wir diskutieren. An den Mittelschulen haben 50 % bis 60 % der Kinder einen Migrationshintergrund. Kein Mensch kann mehr erklären, dass das ein intellektuelles Problem der Kin-

der sei. Darüber müssen wir diskutieren. Dann würden wir eine ernsthafte Debatte führen.

In diesem Landtag gab es eine Enquetekommission, die viele wichtige Empfehlungen ausgesprochen hat. Legen Sie das Paket hier auf den Tisch und lassen Sie uns darüber diskutieren, um das beste Ergebnis herauszuholen und Integration wirklich so zu gestalten, dass sie den Namen verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher komme ich zu dem Schluss: Liebe CSU, Sie hätten die Chance gehabt, mit dem Integrationsgesetz zu beweisen, dass Sie etwas davon verstehen. Diese Chance haben Sie verpasst. Reden Sie mit uns! Wir sagen Ihnen, wie es geht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. – Die erste kommt vom Kollegen Straub. Bitte.

Karl Straub (CSU): Frau Kollegin Demirel, ich möchte einmal zu allererst – – Hört man mich? Ich habe so einen starken Hall.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich höre Sie gut.

Karl Straub (CSU): Zuerst möchte ich ausdrücklich die Behauptung zurückweisen, wir hätten am rechten Rand gefischt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich das Integrationsgesetz durchlesen, werden Sie nichts finden, was auch nur im Ansatz als rechts zu bewerten ist.

Sie haben gerade angeboten, dass wir mit Ihnen reden sollen. Ich frage Sie deshalb: Wie können Sie sich erklären, dass gerade in den Krisenjahren, in denen die CSU intensiv versucht hat, die Integration zum Gelingen zu bringen, zum Beispiel in Berlin,

wo die GRÜNEN mit in der Regierungsverantwortung sind, so katastrophale Zustände geherrscht haben?

Wenn Sie heute Mitbürger fragen, ob der Migrantenanteil in München oder in Berlin höher ist, wird Ihnen jeder antworten, dass er in Berlin höher sei. Der Anteil ist jedoch in München höher. In München fällt das bloß nicht auf, weil wir als CSU seit Jahrzehnten die beste Integrationspolitik machen. Das Prinzip ist dabei immer "Fördern und Fordern".

Geben Sie mir bitte eine Antwort, warum wir gerade die GRÜNEN fragen sollten, wenn es um Integration geht, denn in den Bundesländern, in denen Sie regieren bzw. mitregieren, haut das nämlich nicht hin.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Straub, ich bedanke mich herzlich für diese Frage und dafür, dass Sie München als so ein positives Beispiel aufgezeigt haben. München wurde 24 Jahre lang von SPD und GRÜNEN regiert. München hat ein Integrationskonzept und eine Integrationsdefinition. Sie haben auch recht: München hat mehr Migrantinnen und Migranten als Berlin, und in München funktioniert das. Dank Rot-Grün,

(Zuruf)

und jetzt endlich Grün-Rot ist München eine offene und liberale Stadtgesellschaft.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung, des Herrn Abgeordneten Henkel.

Uli Henkel (AfD): Frau Demirel, warum wundert es mich eigentlich nicht, dass Sie mit keinem Wort auf den Populismus dieses Gesetzentwurfs der SPD eingehen? – Durch

die Abschaffung dieses Gesetzes würde es auf keinen Fall in Ihrem Interesse besser werden.

Ich glaube, ich muss hier nicht extra erwähnen, dass wir bei diesem Thema eine ganz andere Meinung vertreten. Wollen Sie aber nicht wenigstens vor diesem Hohen Haus konzedieren, dass sich gerade Deutschland und Bayern wie kein anderes Land, zumindest in Europa, um Geflüchtete und um deren Integration kümmern und man sich hier wirklich bemüht?

Wir sind, wie gesagt, in vielen Dingen anderer Meinung, weil wir glauben, dass die meisten Menschen wieder nach Hause gehen sollten. Es ärgert mich aber schon ein wenig, dass Sie hier überhaupt nicht erwähnen,

(Zuruf)

welche Bemühungen dieses Land und die Bürger mit ihren Steuern auf sich nehmen. Das wäre jedoch wichtig, und zwar gerade dann, wenn ein Antrag im Plenum eingereicht wird, der auf die Rücknahme eines Gesetzes abzielt, welches den Menschen immerhin hilft. Durch die Abschaffung des Gesetzes würde es doch nicht besser, Frau Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Henkel, Sie haben mir anscheinend nicht zugehört. Ich habe begründet, warum wir das Gesetz als überflüssig erachten.

Was das Thema Populismus anbelangt, sind Sie die Experten. Sie können besser beurteilen, wie populistisch dieses Gesetz der CSU ist.

Unser Ziel ist, bei diesem Thema wieder die Chance zu bekommen, im Landtag eine Sachdebatte zu führen und nicht eine populistische in dem Sinne, bestimmte Gruppen zufriedenzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf jetzt den Kollegen Dr. Hubert Faltermeier aufrufen. Bitte schön.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den nächtelangen und heißen Diskussionen im Jahr 2016 ist das Gesetz mit der Mehrheit der CSU in Kraft getreten. Man muss sagen, dass es gravierende Bedenken gegen dieses Gesetz gab. Die SPD- und die GRÜNEN-Fraktion haben deshalb den Bayerischen Verfassungsgerichtshof angerufen. Die SPD hat sechs Vorschriften kritisiert und ist im Ergebnis mit der Aufhebung von drei Vorschriften durchgedrungen.

Ich meine, das war jedoch nicht das Ziel, das Sie verfolgt haben, weil Sie sich darauf berufen haben, dass das Gesetz insgesamt rechtswidrig sei; es würde vor allem gegen bundesrechtliche Normen verstoßen und müsste deshalb insgesamt aufgehoben werden. Dieser Auffassung ist das Verfassungsgericht nicht gefolgt.

Den Erfolg von Klagen kann man oftmals an der Kostenentscheidung erkennen. Von den sechs Rügen sind drei durchgedrungen, was eine Kostenregelung von 50 % bedeutet. Das gesamte Gesetz wurde auch nicht aufgehoben. Mich verwundert deshalb Ihre kühne Behauptung, dass dieses Gesetz nur noch Müll bzw. Schutt sei und nichts mehr übrig bleibe. Das ist nämlich nicht der Fall, denn sonst hätte das Verfassungsgericht das Gesetz insgesamt und nicht nur in einigen, zwar nicht unwichtigen, aber dennoch marginalen Teilen aufgehoben.

Den Begriff der Leitkultur hat es dabei nicht kritisiert. Das konnte es auch nicht, weil er nicht direkt im Gesetz, sondern in der Präambel steht.

Andererseits muss man sagen: Im Gesetz sind einige Konsequenzen verankert, die – das nehmen Sie allerdings nicht so gerne zur Kenntnis – vom Verfassungsgericht ausdrücklich bestätigt wurden.

Dass der Hinweis, es bliebe nichts übrig, nicht stimmt, kann man, glaube ich, auch schön belegen. Artikel 5, die Förderung der frühkindlichen Bildung, die Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen, die widerrufen werden kann, Sprachstandserhebungen, die grundsätzliche Forderung nach einer Integrationspflicht, aber auch die Förderung der Integration sind wesentliche Bestandteile, die das Gericht nicht nur nicht aufgehoben, sondern sogar bestätigt hat. Aus diesem Grund sollten wir keinen Kahlschlag machen. Das Gesetz wurde vom Verfassungsgericht im Wesentlichen bestätigt. Kehren wir jetzt nicht unter Berufung auf das Verfassungsgericht in die politische Diskussion zurück, um das Gesetz aufzuheben. So geht es nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss schon darüber diskutieren, welche Regelungen sich bewährt haben. Eine Evaluierung ist vielleicht angebracht; da gebe ich Ihnen recht. Hingegen mit dem Schwert drüberzugehen und zu sagen: Alles Mist, alles aufheben – so kann es nicht sein. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf deshalb ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es gibt eine Zwischenbemerkung.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Faltermeier, ich glaube, Sie waren zu der Zeit, als wir dieses Thema beraten haben, noch Landrat und sind damit unmittelbar in den Genuss gekommen, dieses Gesetz anzuwenden. Können Sie mir aus Ihrer Erfahrung als Landrat einen Punkt nennen, bei dem Sie dieses Gesetz in der Folgezeit in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer Verantwortung angewandt haben und daraus direkte oder indirekte Konsequenzen entstanden sind?

Können Sie mir auch sagen, wie die Stellungnahme des Landkreistags zu diesem Gesetz war? Können Sie sich daran noch erinnern?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Soweit ich weiß, war die Stellungnahme des Landkreistags sehr differenziert. Ich sage Ihnen aber auch, dass wir in den Land-

kreisen die Hauptlast der Integration getragen haben. Das Gesetz war dabei nicht nur nicht schädlich, sondern in Teilbereichen hilfreich, weil es die Linie "Fördern und Fordern" vorgegeben hat, was in diesem Gesetz klar zum Ausdruck gekommen ist.

Ich bin deshalb froh, dass es dieses Gesetz gibt, obgleich marginale Modifikationen sicher notwendig sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Zwischenbemerkungen und rufe nun Herrn Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur vollständigen Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes könnte symbolträchtiger nicht sein. Die SPD-Fraktion zeigt damit ganz offen ihre migrationspolitischen und gesellschaftlichen Vorstellungen. Sie wollen nämlich keine Integration von Zuwanderern in die Gesellschaft, sondern Sie wollen Parallelgesellschaften in Bayern und damit langfristig die Verdrängung der christlich-abendländischen Leitkultur.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Als das Bayerische Integrationsgesetz Ende 2016 infolge der illegalen Masseneinwanderung von Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlingen – das ist die richtige Begrifflichkeit – erlassen wurde, hat auch die CSU-Regierung erkannt, dass ein Großteil der eingewanderten Araber und Afrikaner sich nicht einfach so in eine europäische Kulturgemeinschaft eingliedern lässt. Nicht nur Sprache und Gebräuche, sondern auch Religion und Wertvorstellungen sind so unterschiedlich, dass eine Integration in die deutsche Mehrheitsgesellschaft von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

(Beifall bei der AfD)

Doch anstatt diese Bevölkerungsverschiebungen sofort durch entschlossenes Handeln mithilfe von Bundespolizei und Bundeswehr zu unterbinden, hat die CSU-Regierung die Entwicklung hingenommen, als wäre illegale Zuwanderung eine nicht beherrschbare Naturkatastrophe. Doch das ist Zuwanderung sicher nicht. Sie ist gesteuert und geplant. Effektiver Grenzschutz kann aber, meine Damen und Herren, durch die deutschen Sicherheitsorgane sehr wohl gewährleistet werden. Bei einer Überlastung der bayerischen Polizei und der Bundespolizei wäre es auch Aufgabe der Bundeswehr, der Streitkräfte, gewesen, diese Grenze, unsere Bundesgrenze, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent und effektiv zu verteidigen.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen hat die CSU-Regierung unter den Eindrücken dieser historischen Entwicklung ein sogenanntes Integrationsgesetz verabschiedet. Schon damals war Ihnen also klar, dass diese Millionen von Menschen unser Land nicht mehr verlassen, sondern hier in Deutschland bleiben werden, und das, obwohl sie keine Aufenthaltsgenehmigungen hatten. Sie haben sich damit politisch kastriert und unser Land kampfflos den Globalisten und Multikulturalisten übergeben, die im Schatten der Asylindustrie den Umbau des deutschen Volkes betreiben.

(Beifall bei der AfD)

Biodeutsche werden ersetzt durch Neudeutsche, was auch immer das sein mag. Ein Volk soll einfach ausgetauscht werden, ein deutsches Volk, das über Jahrhunderte gewachsen ist, dessen Gebräuche, Kultur und Zusammenleben sich über Jahrhunderte entwickelt haben, soll im Handstreich durch millionenfache Zuwanderung von Arabern und Afrikanern aus fremden Kulturkreisen einfach überformt werden, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne die Mitbestimmung des Volkes. Das ist ein Putsch gegen das eigene Volk, den Sie damals vollzogen haben. Es ist höchste Zeit, daraus die entscheidenden Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben zwar ein Integrationsgesetz erlassen, aber dieses Integrationsgesetz ist die falsche Schlussfolgerung. Sie beschwören zwar eine deutsche Leitkultur, aber dies ist beileibe nicht ausreichend. Eines dürfen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nämlich nie vergessen: Die besten Repräsentanten dieser deutschen Leitkultur sind immer noch diejenigen, die schon immer und länger hier leben.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen daher einen Bewusstseinswandel in unserem Land dahin gehend, dass wir nicht weiter den Weg in eine multikulturelle Gesellschaft fortsetzen wollen, sondern schnellstmöglich eine vollständige Kehrtwende herbeiführen müssen. Sehr geehrte Damen und Herren, es ist noch nicht zu spät, doch es ist höchste Zeit, unser kulturelles Erbe, unser europäisches Erbe und unser deutsches Erbe zu bewahren. Als Alternative für Deutschland sind wir uns dieser historischen Verantwortung bewusst. Ich wünsche mir, es wären mehr Menschen in diesem Haus, die einen historischen Kontext erkennen könnten und wüssten, was politisch zu tun wäre.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, bitte am Rednerpult bleiben. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Toni Schuberl von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, was Sie heute hier vorgetragen haben, das verbuche ich als rechtsextrem. Es steht eindeutig nicht mehr auf dem Boden unseres Grundgesetzes, wenn Sie hier davon reden, dass der Vorrang bei den Biodeutschen sein soll. Sie haben zwar nicht "Arier" gesagt, Sie haben "Biodeutsche" gesagt, aber Sie meinten dasselbe. Eine konkrete Nachfrage hätte ich schon: Wie stellen Sie sich das denn genau vor, dass die Bundeswehr die Grenzen schützt, wenn Flüchtlinge aus einem Kriegsgebiet hier Schutz suchen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte, Herr Abgeordneter Maier.

Christoph Maier (AfD): Also, ich stelle mir das selbstverständlich so vor, dass die Bundeswehr von der Bundespolizei angefordert wird und sie entsprechende Unterstützung leistet. Damit kann sie die Aufgaben erfüllen, die im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern wahrgenommen werden müssen.

Auf Ihre erste Frage brauche ich gar nicht näher einzugehen. Das ist eine böse und wüste Unterstellung, die Sie mir gegenüber gemacht haben. Es ist höchste Zeit, hier die wichtigen und gesellschaftlich relevanten Probleme auch für die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft anzusprechen.

(Unruhe)

Wenn das im Bayerischen Landtag getan wird, dann ist das nur ein gutes Zeichen für die demokratische Kultur, weil dann die Diskussion nicht mehr länger außerhalb des Parlaments stattfindet, sondern hier in diesem Hohen Haus, –

(Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Pst!

Christoph Maier (AfD): – wo unsere Volksvertreter den Meinungsbildungsprozess vorantreiben und den Pluralismus auch darstellen sollen.

(Beifall bei der AfD – Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. Damit ist der Beitrag beendet. – Ich darf den Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Martin Hagen, aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Hagen (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, mein Vorredner, hat in seinen Ausführungen die völkische und rechtsradikale Gesinnung, die in seiner Partei verbreitet ist, wieder einmal par excellence dargelegt. Wir bräuchten Integrationskurse für Leute wie Sie, denn was Sie hier machen, das steht nicht auf dem Boden

unseres Grundgesetzes. Was Sie hier machen, das ist nicht Teil der bayerischen Leitkultur.

(Beifall bei der FDP)

Aber kommen wir zum Gesetzentwurf. Auf dem Bayerischen Integrationsgesetz lag von Anfang an kein Segen. Es fiel in eine Phase, in der die CSU auch mit sich selbst nicht im Reinen war. Markus Söder hat das, ebenso wie Markus Blume, in den letzten Monaten selbst gesagt. Da zog es sie auf die dunkle Seite der Macht. Ich glaube, die CSU hat diesen Fehler mittlerweile auch eingesehen. Deshalb wäre es doch konsequent, wenn wir dieses Gesetz, das ohnehin in weiten Teilen vom Verfassungsgericht gekippt wurde und nur noch ein Rumpfgesetz ist, ad acta legen würden. Nicht nur deswegen, weil wir damit ein Kapitel schließen, das von Anfang an kein besonders ruhmreiches war, sondern auch, weil wir dadurch die Gelegenheit haben, von Grund auf und gemeinsam ein neues Integrationsgesetz zu entwickeln, das diesen Namen auch verdient. Das sollte nicht auf den Ruinen dieses verfassungswidrigen alten Gesetzes passieren, sondern es sollte von Grund auf neu gemacht werden. Lassen Sie uns dieses Gesetz an dieser Stelle begraben. Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, dann können die demokratischen Fraktionen in diesem Haus gemeinsam an einem richtigen Integrationsgesetz arbeiten. Es gibt Notwendigkeit dafür, es ist keineswegs so, dass Integration keiner Regelung bedarf.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank für Ihren Beitrag. – Als Nächste hat Frau Kollegin Brendel-Fischer das Wort. – Halt, es gibt eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Henkel. Sorry.

(Zuruf)

– Es war zu spät? – Ich höre gerade, es war zu spät. Gut. – Dann rufe ich auf, wie schon angemeldet, Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer. Frau Brendel-Fischer ist

gleichzeitig die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Hier spricht sie aber als CSU-Abgeordnete. Bitte schön.

(Zuruf)

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum AfD-Beitrag möchte ich hier gar nichts ausführen, weil die verwendete Terminologie und die Verschwörungstheorien, die auch in diesen Ausführungen steckten, es nicht wert sind.

Liebe SPD, wie kommen Sie eigentlich darauf, ein Jahr nach dem VGH-Urteil zum Bayerischen Integrationsgesetz den Schluss zu ziehen, das gesamte Gesetz brauche es nicht? Nach Ihrer Einschätzung, werte SPD-Fraktion, würden wesentliche Teile des Bayerischen Integrationsgesetzes gegen die Verfassung verstoßen und seien deshalb nichtig. Dazu haben wir hier schon einiges gehört. Wir – und so geht es aus dem Urteil des VGH auch hervor – sehen die wesentlichen Kernbestandteile dieses Gesetzes eindeutig bestätigt. Auf diese wollen und werden wir nicht verzichten, denn die Strategie des Forderns und Förderns funktioniert, und zwar pragmatisch, ideologiefrei und effizient. Integration gelingt nicht ins Blaue hinein, sie gelingt nur dann, wenn auch Ziele gesetzt werden, die Orientierung geben, wenn staatliche Unterstützung durch wertorientierte Bildung und Qualifizierung erfolgt und wenn die Begegnung zwischen Einheimischen und Zugewanderten das miteinander und voneinander Lernen ermöglicht.

Für uns macht der Begriff Leitkultur, den Sie zu einem Unwort verunglimpft haben, durchaus Sinn. Wenn ich als Integrationsbeauftragte unterwegs bin und beispielsweise bei einem Integrationsprojekt wie "HEROES" hospitiere, erlebe ich, wie sich junge Muslime in Rollenspielen mit Gleichberechtigung, Homosexualität oder der Akzeptanz verschiedener Religionen auseinandersetzen. Dabei geht es nicht darum, junge Menschen zu manipulieren, nein, es geht um nichts Wertvolleres als um die Vermittlung der Spielregeln in einer freiheitlichen Demokratie, wie der unseren. Zu unseren Leit-

zielen gehört im Übrigen auch, dass wir Rassismus und Antisemitismus ablehnen. Auch diese Themen spielen in diesen Veranstaltungen eine Rolle.

(Unruhe)

Was spricht eigentlich dagegen, dass wir unsere Zugewanderten mit solch wichtigen Basics in unsere kulturelle Grundordnung einführen und deren Einhaltung einfordern?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Integration gelingt also am besten im Doppelpack von Fordern und Fördern. Das ist auch der Kernsatz dieses Gesetzes. Wo lässt sich das am deutlichsten ablesen? – In erster Linie am bayerischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Bayern ist hier unbestrittener Spitzenreiter im Bund. Frau Demirel, wenn in unserem Land so viele Vorurteile gegen Namen, die nicht deutsch klingen, bestünden, dann wären die vielen, die ich Ihnen jetzt gleich benennen werde, arbeitslos.

Das gemeinsame Maßnahmenpaket von Staatsregierung, Agentur für Arbeit und bayerischer Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren bewährt. In einem relativ kurzen Zeitraum konnten über 280.000 Geflüchtete in Praktika, Ausbildung und Arbeit untergebracht werden.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Lieber Herr Kollege Arnold, ich rede über die Umsetzung. Über 280.000 Geflüchtete konnten in einem kurzen Zeitraum in Ausbildung und Arbeit integriert werden. Hier wird es durch Ausbildungsakquisiteure, Jobbegleiter und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit weiterhin Unterstützung geben, selbst wenn die Zeiten schwieriger werden. Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei über 74 %. Das ist die höchste Quote im Bundesvergleich.

Besonders erfreulich ist, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern bis ins Frühjahr 2020 von knapp 18.000 auf über 59.000 erhöht hat. Interessanterweise deutet sich auch trotz Corona hier kaum ein Abschwung an. Auch das ist wichtig und wertvoll.

Bayern unternimmt im Übrigen weit mehr Anstrengungen, um Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Hier spielt nicht nur der Arbeitsmarkt eine Rolle. Sprachvermittlung von Kindesbeinen an ist die erste Stufe im Integrationsprozess. Der Vorkurs Deutsch ist ein Erfolgsmodell für frühkindliche Bildung. Die verpflichtende frühe Sprachstandserhebung wurde in Artikel 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes ausdrücklich neu geregelt und erweitert. Sie kommt, liebe AfD, auch den einheimischen Kindern zugute. Auch ich selbst versuche, hier durch eigene Projekte zur Verzahnung von Sprache und Ehrenamt, durch Vorlese- und Lesepatzen Impulse zu geben; denn die Sprachförderung kann nicht früh genug starten, und Kinder tragen das Erlernte auch in ihre Familien.

Mittlerweile haben 86 Landkreise und kreisfreie Städte das Angebot des Freistaates angenommen, eine Integrationslotsenstelle einzurichten, deren zentrale Bedeutung in der Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt liegt. Danke an die vielen Ehrenamtlichen, die hier tätig sind!

Der Erfolg dieser Schnittstellen zwischen Haupt- und Ehrenamt zeigt sich auch darin, dass wir in der Förderrichtlinie für Integrationslotsen den Bewilligungsraum auf drei Jahre ausgeweitet haben. Das gibt Planungssicherheit für die Träger und die Beschäftigten.

Auch der Spracherwerb an den Schulen wurde weitgehend verbessert. Ich nenne hier nur die Einrichtung von Sprachklassen, die Mittel für Drittkräfte und ein erweitertes Angebot an den Universitäten für Deutsch als Zweitsprache.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass uns die Pandemie im Bereich der Beschulung von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften natürlich vor weitere Herausforderungen stellt. Wir sind auch in dieser Sache tätig und möchten hier Verbesserungen angehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren hat sich das zielgruppenspezifische Beratungsangebot als eine wertvolle Begleitung von Migrantinnen und Migranten

erwiesen. Es sind circa 600 Flüchtlings- und Integrationsberater unterwegs, die sich um Bleibeberechtigte, aber auch um Asylbewerber kümmern. Zum neuen Jahr wird die Förderung durch die Staatsregierung im Sinne der Träger nochmals um einen Festbetrag verbessert.

Wir erkennen im Übrigen auch positive Entwicklungen beim gewachsenen Austausch der Religionen. Dieser hat den Abbau von Vorurteilen beschleunigt und den Blick auf Gemeinsamkeiten gestärkt. Ein großes Dankeschön an die Konzeptersteller und Ausrichter der sehr handlungsorientierten Projekte wie "Heimat ERlangen", "ReThink", "X-Games" und "HEROES", die sehr nachhaltig angelegt sind!

Für mich ist Fakt: Migrantinnen und Migranten bewerten das Integrationsklima in Bayern positiv. Sie erleben weniger Diskriminierung und identifizieren sich stärker mit ihrem Wohnort als im übrigen Bundesgebiet. Woher stammt diese Feststellung? – Nicht aus der CSU-Parteizentrale, sondern vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Demnach fühlen die befragten Migrantinnen und Migranten eine hohe emotionale Verbundenheit mit Bayern. Dies bestätigt doch den bayerischen Weg des Forderns und Förderns, den wir in allen Ressorts auch als Querschnittsaufgabe umsetzen.

Interessant ist doch der Blick nach Berlin und Nordrhein-Westfalen. Das waren die Ersten, die ein Landesintegrationsgesetz beschlossen hatten. Das war bereits 2010 und 2012. Diese beiden Gesetze werden in einschlägigen Medien gerne als besonders migrationsfreundlich bezeichnet, während das unsrige in den einschlägigen Medien stets sehr kritisch beleuchtet wird. Warum? – Weil die Gesetze in Nordrhein-Westfalen und Berlin in erster Linie auf die gleichberechtigte Teilhabe achten

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

und diese in den Mittelpunkt stellen, während unser Gesetz vorrangig – –

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Jetzt haben Sie mich durcheinandergebracht.

Unser Gesetz formuliert vorrangig auch Erwartungen an die Zugewanderten. Herr Arnold, auch wir wollen Teilhabe. Wir wollen gleichzeitig aber auch Erwartungen einbringen, die wir an die Migrantinnen und Migranten, an die Zugewanderten haben. Was in NRW und in Berlin – jetzt werden Sie gleich wieder lostoben – dabei herausgekommen ist, davon kann sich jeder selbst ein Bild machen. Wir haben jedenfalls keine No-Go-Areas.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich komme zum Schluss. Auch wenn es die Opposition nicht wahrhaben will: Die Menschen in Bayern haben durch das Zusammenwirken von Fordern und Fördern, durch das Vorleben von Leitkultur und Willkommenskultur eine spürbare Integrationskultur entstehen lassen. Wir stehen deshalb auch weiterhin zu unserem Bayerischen Integrationsgesetz.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt drei Fragen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Frau Kollegin Brendel-Fischer, es war interessant, Ihnen zuzuhören. Sie haben einen Rundumschlag gemacht, was die Bayerische Staatsregierung alles für die Integration tut. Unser Thema ist aber das Integrationsgesetz gewesen. Ich habe hier immer die Verbindung gesucht.

Ich hätte daher zwei Fragen: Wenn Sie als Integrationsbeauftragte Migrantenvereine besuchen, könnten Sie den Menschen dort aus dem "Effeff" drei im Integrationsgesetz enthaltene Maßnahmen aufzählen, die die Betroffenen in ihrer Lebenswelt unterstützen? Das würde mich interessieren. Mir fallen solche Maßnahmen nicht ein.

Die zweite Frage: Sie haben "HEROES" als Beispiel angeführt. Das ist ein wunderbares Projekt, das ich schon seit acht, neun Jahren kenne. Die Staatsregierung hat das

Projekt zwei Jahre lang finanziert, dann musste die Kommune schauen, woher das Geld kommt, dann hat es die Stadt München übernommen. Das hat also auch nichts mit dem Gesetz zu tun.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Zeit beachten!

Gülseren Demirel (GRÜNE): Klären sie mich daher doch mal auf, worin der Mehrwert Ihres Integrationsgesetzes besteht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Abgeordnete Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das Integrationsgesetz muss nicht in jedes Detail hineinschauen und jedes Detail, das dann in der Umsetzung letztendlich gelingt, ausführen. In dem Integrationsgesetz stecken aber die großen Schlagworte und die große Philosophie. Das sind Fordern und Fördern und die Leitkultur. Dazu stehe ich. Das ist nicht die Leitkultur von vor 70 Jahren, sondern eine Leitkultur, die in diese Zeit passt und sich auch mit den Herausforderungen der Zukunft beschäftigt. Genau das bringe ich den Menschen auch nahe, wenn ich mich im Gespräch mit Migrantinnen und Migranten austausche. Ich habe hier noch keinen Widerspruch bzw. Kritik zurückgespiegelt bekommen. Solche Kritik kommt eher von der einen oder anderen Betreuerin, die dann in diese Richtung ganz gerne etwas instrumentalisieren möchte.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bevor ich gleich die nächste Zwischenbemerkung aufrufe, gebe ich den Hinweis: Ich weiß, dass dieses Thema sehr emotional ist. Ich bitte aber trotzdem darum, bei den Fragen bei einer Dauer von einer Minute zu bleiben. Bitte schön, Frau Abgeordnete Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Kollegin, Sie haben aufgrund Ihres Amtes als Integrationsbeauftragte der Staatsregierung eine tapfere Rede gehalten. Aus Ihrer Position heraus verstehe ich das. Sie haben nichts gesagt, was mit diesem Integrationsgesetz und der Frage, ob es noch notwendig ist oder nicht, zu tun hat.

Die lustige Arithmetik, die hier den ganzen Tag aufgemacht wird, dass so und so viele Artikel vor dem Verfassungsgerichtshof angegriffen und nur so und so viele für nichtig erklärt worden seien, kann man als Argumentation, ehrlich gesagt, nur als Nichtjurist gebrauchen. Das ist eine merkwürdige Sichtweise.

Aber noch zur Sache: Sie sprechen von einer Philosophie dieses Gesetzes. Vertreter der Evangelischen Kirche haben von einem aggressiven Entwurf gesprochen, in dem Menschen unter Generalverdacht gestellt würden. Herr Blume hat das damals mit dem Begriff beantwortet, das sei die Selbstvergessenheit der Kirche. Das nochmals zu all dem, was Sie in Ihrer völlig unsinnigen Leitkulturdebatte des angeblich sogenannten christlichen Abendlandes versucht haben, zusammenzufassen.

Ich hätte von Ihnen gerne Ausführungen dazu gehört: Deutschkurse und all das, was Sie erwähnen, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Eine kurze Frage, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): – gibt es nicht ausreichend, mit oder ohne Gesetz. Bieten Sie Deutschkurse an, dann können wir wieder miteinander reden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte sehr, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist Ihre Sicht der Dinge. Was die Evangelische Kirche angeht, habe ich hierüber sehr gute Gespräche geführt. Dabei stellte sich oft heraus, dass die Damen und Herren gar nicht so genau wissen, was in Bayern eigentlich alles geleistet wird. Ich sage noch einmal: Das Integrationsgesetz ist der Overhead. Alles Weitere entwickelt sich dann aus der Umsetzung heraus. Dass wir in Bayern die Umsetzung gut schaffen, bewundern im Übrigen auch meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern. Das muss ich jedes Mal bei den Konferenzen feststellen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine weitere Anfrage, vom Kollegen Uli Henkel. Bitte schön, Herr Abgeordneter Henkel.

Uli Henkel (AfD): Geschätzte Kollegin Brendel-Fischer, ich möchte Sie als Integrationsbeauftragte der Staatsregierung eigentlich nur fragen, ob es aus Ihrer Sicht nicht auch möglich sein muss, in Deutschland und in Bayern die Migrationspolitik und die Integrationspolitik zu kritisieren, das aber fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehend, ohne sich dafür zum Beispiel vom Kollegen Schubert als Rechtsextremist oder so bezeichnen lassen zu müssen. In unserer Demokratie muss es doch möglich sein, und zwar fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehend – ich hoffe, dass ich es tue –, die Migrationspolitik oder die Integrationspolitik der Kanzlerin oder auch die Politik, die wir hier in Deutschland und in Bayern betreiben, zu kritisieren.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist jedem freigestellt. Ich sage: Alles mit Maß, Ziel und der entsprechenden Terminologie. Bei Ihrem Kollegen vorhin habe ich das sehr vermisst.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte die Maske nicht vergessen. – Es gibt keine weiteren Nachfragen. Das war die Aussprache zum vorliegenden Gesetzentwurf zum Bayerischen Integrationsgesetz. Ich schlage vor, dass der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe nichts Gegenteiliges. Dann ist das so beschlossen.